

Az.: _____

BESCHLUSSVORLAGE NR.

165-2024

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	30.10.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	6	0	0
Stadtrat	12.11.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Benennung eines Vertreters und seines Stellvertreters zur Wahl in den Verbandsausschuss sowie Benennung eines Vertreters zur Wahl in den Vorstand des Unterhaltungsverbands „Taube-Landgraben“

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Nach teilweiser Aufhebung des Beschlusses 121-2024 ist durch den Stadtrat festzulegen, wer für die Wahl in den Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Taube-Landgraben als Vertreter und dessen Stellvertreter nominiert wird. Dies gilt ebenso zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes für die Benennung eines Kandidaten zur Wahl in den Vorstand des Unterhaltungsverbandes.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist Mitglied im Unterhaltungsverband Taube-Landgraben. Gem. § 12 der Satzung des Unterhaltungsverbandes Taube-Landgraben entspricht die Amtszeit des Verbandsausschusses der Amtszeit der Gemeinderäte. Mit Beginn der neuen Wahlperiode zum 01.07.2024 endete auch die Amtszeit der in den Vorstand (§ 15 der Satzung des UHV) und den Ausschuss des Verbandes berufenen Personen.

Gem. § 9 Abs. 2 der Satzung des UHV Taube-Landgraben wählen die ordentlichen Ausschussmitglieder (u. a. Stadt Raguhn-Jeßnitz) ein ordentliches Ausschussmitglied und dessen Vertreter. Wählbar ist jede unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Person. Demnach ist nicht zwingend erforderlich, dass ein Mitglied des Stadtrates dazu berufen wird.

Bereits in der Stadtratssitzung am 10.07.2024 wurde festgestellt, dass das Vorschlagsrecht zur Benennung der Vertreter gem. § 54 Abs. 3 Satz 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in Verbindung mit § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) der Fraktion Pro8/Wählergemeinschaft obliegt. Im Beschlussvorschlag wurden deshalb die Namen von Personen übernommen, die diese Fraktion bereits zuvor vorgeschlagen hatte.

Gesetzliche Grundlagen: WG LSA, KVG LSA, Satzung des UHV „Taube-Landgraben“

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen

im laufenden HH-Jahr €

Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz schlägt zur Wahl in den Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Taube-Landgraben

als Vertreter: Herr Andreas Schröter
sowie als dessen Stellvertreter: Herr Steffen Erdreich vor.

Zudem wird Herr Bernd Jähn (Mitarbeiter der Stadtverwaltung) zur Wahl in den Vorstand des Unterhaltungsverbandes Taube-Landgraben vorgeschlagen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 21

Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen